**Die Antwort der FDP**

**Zu Frage 1: Die Grundlagen der Denkmalpflege sichern**

Denkmalschutz und Denkmalpflege haben eine hohe kulturelle und geschichtliche Bedeutung für das Land Baden-Württemberg. Sie helfen, Geschichte erlebbar und greifbar zu machen und leisten damit auch einen wichtigen Beitrag für die politische Bildung. Deshalb hat eine angemessene finanzielle Ausstattung des Denkmalschutzes im Landeshaushalt eine hohe Bedeutung.

Bedingt durch die Corona-Pandemie befindet sich der Landeshaushalt aber unter enormen Druck. Die zukünftige Einnahmeseite ist ebenso vollkommen unklar. Daher bitten wir um Verständnis, dass wir zu zukünftigen Haushaltsbedarfen noch keine Zusagen machen können.

**Zu Frage 2: Baden-Württemberg braucht wieder ein Landesdenkmalamt**
**Zu Frage 3: Den Denkmalrat Baden-Württemberg stärken und aufwerten**

Die Organisation des Denkmalschutzes ist in Baden-Württemberg im Denkmalschutzgesetz geregelt. Dort sind auch Aussagen zu seiner Organisation im Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart sowie zum Landesdenkmalrat enthalten. Daher beantworten wir diese Fragen im Sachzusammenhang.

Sie haben in Ihrem Wahlprüfstein dazu sehr interessante Vorschläge zur Überarbeitung unterbreitet und sich dabei für die organisatorische Stärkung von Landesdenkmalamt und Denkmalrat ausgesprochen.  Sehr gerne nehmen wir diese wertvollen Vorschläge mit und prüfen in der kommenden Legislaturperiode, inwiefern durch deren Umsetzung in einem novellierten Denkmalschutzgesetz eine Verbesserung des Denkmalschutzes erreicht werden kann. Wir wären sehr dankbar, wenn wir zu gegebener Zeit Ihre Expertise noch einmal in Anspruch nehmen dürften.

**Zu Frage 4: Effektiven Umgebungsschutz für unsere Kulturdenkmäler**

Der effektive Umgebungsschutz für Kulturdenkmäler hat innerhalb der Denkmalschutzgesetzgebung eine hohe Bedeutung. In Ihrer Stellungnahme dazu sprechen sie zwei wichtige Aspekte an: Zum einen die Ausweitung des Umgebungsschutzes auch auf Denkmäler, die in Baden-Württemberg nicht als Kulturdenkmäler von besonderer Bedeutung klassifiziert sind; zum anderen das Konstrukt eines „für die Belange des Denkmalschutzes aufgeschlossenen Durchschnittsbetrachters“ als Maßstab für die Denkmalsbeurteilung. Wir Freien Demokraten teilen die Perspektive, dass beide Regelungen durchaus problematisch sind. Daher hat sich die FDP/DVP-Landtagfraktion mit genau diesen Aspekten in der Berichtsanfrage an die Landesregierung „Reichweite des Denkmalschutzrechtlichen Umgebungsschutzes“ (Landtagsdrucksache 16/7235 vom 08.11.2019) intensiv beschäftigt und die Positionierung der Landesregierung dazu erfragt. Die Antworten der Regierung bestätigen nur unsere Perspektive, dass bei den Aspekten des effektiven Umgebungsschutzes Handlungsbedarf besteht.

Mit freundlichen Grüßen
Simone Haselmayr
FDP Baden-Württemberg, Landesverband, Rosensteinstraße 22, 70191 Stuttgart
2. Februar 2021